

**Toilettenanlage am Luise-Kiesselbach-Platz zur
Sanitäranlage ausbauen und unter städtischer
Leitung betreiben**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01638
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
am 16.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12620

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01638

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
vom 19.03.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 16.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Toilettenanlage am Luise-Kiesselbach-Platz zu einer Sanitäranlage erweitert und unter Leitung der Stadt betrieben werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei der im Antrag benannten ehemaligen Toilettenanlage handelt es sich um ein Gebäude im Eigentum des Kommunalreferates.

Auf Rückfrage hinsichtlich der Möglichkeit zum Ausbau und Betrieb einer Toilettenanlage teilte das Kommunalreferat Folgendes mit:

„Das Kommunalreferat verwaltet das Gebäude Luise-Kiesselbach-Platz 1b im nördlichen Bereich des Platzes. Das Gebäude wurde ursprünglich als Toilettenanlage mit kleinem Kiosk genutzt. Nach langjähriger Nutzung durch einen Motorradclub steht das stark sanierungsbedürftige Gebäude leer. Zur Klärung der zukünftigen Nutzung erfolgte eine öffentliche Ausschreibung auf muenchen.de, die im Vorfeld mit dem örtlichen Bezirksausschuss abgestimmt wurde. [...] Bei der Ausschreibung hat sich ein Konzept mit einer Nutzung als Café durchgesetzt. Das Konzept sieht während der Öffnungszeiten für die Allgemeinheit zugängliche Toiletten vor. [...] Für eine Umsetzung des Konzepts ist eine Nutzungsänderung erforderlich. Der Antrag auf Nutzungsänderung wird aktuell durch die Lokalbaukommission geprüft. [...] Der Bauantrag für die Nutzungsänderung (Toilettenhaus mit kleinem Kiosk zu Gastronomie) wurde am 17.02.2023 eingereicht. [...] Sobald eine Baugenehmigung erteilt wurde, kann eine Zeitschiene zur Sanierung und Auskunft zum vsl. Betriebsstart gegeben werden.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01638 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 16.11.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Dem Wunsch nach einer Toilettenanlage am Luise-Kiesselbach-Platz kann durch die geplante Nutzung des bestehenden Gebäudes als Café mit während der Öffnungszeiten für die Allgemeinheit zugänglichen Toiletten entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01638 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 16.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Baureferat - RG 4, G

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau GS

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7
kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.